



Ausschuss für Schule und Weiterbildung

56. Sitzung (öffentlich)

18. Dezember 2014

Düsseldorf – Haus des Landtags

9:45 Uhr bis 10:05 Uhr

Vorsitz: Wolfgang Große Brömer (SPD)

Protokoll: Günter Labes

Verhandlungspunkt und Ergebnis:

Elftes Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (11. Schulrechtsänderungsgesetz)

3

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/7544

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Piraten gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung der FDP, am 4. Februar 2015 um 13:30 Uhr eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf Drucksache 16/7544 durchzuführen. Bis zu zwei Sachverständige je Fraktion können bis zum 7. Januar 2015 benannt werden.

Aus der Diskussion

Elftes Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (11. Schulrechtsänderungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/7544

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer stellt fest, heute gehe es um einen Beschluss über eine Anhörung. Vorgeschlagen werde, die Sachverständigen laut Verteiler gemäß § 77 SchulG schriftlich zu hören. Die eigentliche Anhörung solle sich dann auf Sachverständige aus dem Bereich der kommunalen Spitzenverbände sowie der evangelischen und der katholischen Kirche beschränken. Dazu könnte am 4. Februar eine Sondersitzung stattfinden. Dafür stehe der CDU-Fraktionssaal zur Verfügung. In der Sitzung am 11. März 2015 könnte die Auswertung der Anhörung erfolgen. Die zweite Lesung des Schulrechtsänderungsgesetzes im Plenum wäre dann am 18., 19. oder 20. März 2015 möglich.

Yvonne Gebauer (FDP) folgert aus dem Gesagten, dass die Fraktionen somit über kein Vorschlagsrecht verfügten. – **Sigrid Beer (GRÜNE)** erklärt, diesem Terminvorschlag folgen zu wollen. – **Petra Vogt (CDU)** merkt an, ihre Fraktion wünsche, noch Sachverständige benennen zu können. – **Vorsitzender Wolfgang Große Brömer** verweist darauf, sollten noch weitere Sachverständige benannt und eingeladen werden, gebe es wegen der Weihnachtspause organisatorische Probleme.

Monika Pieper (PIRATEN) führt an, es wäre sinnvoll, wenn die Fraktionen wenigstens noch zwei Sachverständige benennen könnten.

Renate Hendricks (SPD) stellt die Frage, wie viele Sachverständige pro Fraktion überhaupt zugelassen werden sollten. Wenn alle beim Schulministerium zu Stellungnahmen berechtigten Einrichtungen um eine schriftliche Stellungnahme gebeten würden, verfüge der Ausschuss schon über ein enormes Volumen an Ausführungen. Das berechtige zu der Frage, ob darüber hinaus wirklich noch pro Fraktion zwei Sachverständige eingeladen werden müssten.

Sigrid Beer (GRÜNE) stellt fest, wenn andere Fraktionen die Benennung weiterer Sachverständiger wünschten, werde sie sich dem nicht verweigern. Sie schlage vor, das vom Vorsitzenden vorgeschlagene Verfahren zu wählen und pro Fraktion noch einen Sachverständigen hinzuziehen zu können. Die Sachverständigenbenennung sollte wegen der Einladungsfrist möglichst bis morgen Früh 10 Uhr erfolgen.

Norbert Post (CDU) bittet um Erklärung, warum die Sachverständigenbenennung in einer solch kurzen Frist erfolgen müsse und wieso die Anhörung nicht auch 14 Tage später durchgeführt werden könne, weil dann die Einladungen auch im neuen Jahr erst ausgesprochen werden müssten.

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer gibt zu bedenken, werde der Anhörungstermin nach hinten verschoben, komme der Ausschuss in die sitzungsfreie Zeit und gelange schon in die Nähe der Osterferien. Das führe zu einer für das 11. Schulrechtsänderungsgesetz ziemlich knappen Beratungsabfolge.

Werde es neben der Fülle der schriftlichen Stellungnahmen und der Anhörung mit Vertretern der Kirchen und der kommunalen Spitzenverbände für erforderlich gehalten, weitere Experten anzuhören, dürfte es doch keine große Schwierigkeit bereiten, noch einen Sachverständigen pro Fraktion zu benennen, zumal er sich frage, welche Erkenntnisgewinne über die Aussagen des großen Kreises der schriftlich und mündlich Anzuhörenden hinaus noch möglich sein sollten.

Sigrid Beer (GRÜNE) betont, sie begrüßte es, wenn dieses Schulrechtsänderungsgesetz im Plenum Ende März in zweiter Lesung beraten werden könnte, weil dieses für die Vorbereitung auf das neue Schuljahr für die Schulträger usw. wichtig sei. Die von diesem Gesetzentwurf besonders betroffenen kommunalen Spitzenverbände und die Kirchen würden zudem mündlich angehört. Sie habe aber die Bitte, dass die Fraktionen bis morgen einen Sachverständigen benennen, um rechtzeitig die Einladungen versenden zu können.

Yvonne Gebauer (FDP) zeigt Verständnis für das von Frau Beer Vorgetragene, hebt aber hervor, nicht einzusehen, unter Zeitdruck bis morgen Früh Sachverständige benennen zu sollen. Sie fände es auch nicht tragisch, wenn die Sachverständigen Anfang des neuen Jahres eingeladen würden. Sie nehme nicht an, dass das zu einem Problem führen würde. Sie lehne es aber ab, sich hetzen zu lassen.

Petra Vogt (CDU) äußert, den Zeitdruck nicht nachvollziehen zu können. Wenn die Änderungen zum nächsten Schuljahr nicht mehr umgesetzt werden könnten, wäre das dann zum übernächsten möglich. Für ihre Fraktionen bestehe bei diesem extrem wichtigen Thema kein Grund dafür, eine gründliche Beratung dafür zu opfern. Somit stelle sie den genannten Februar-Termin infrage, der mit der CDU-Fraktion im Vorfeld nicht abgesprochen worden sei. Dieses wichtige Thema bedürfe einer ausführlichen Beratung, und sie fordere dafür auch die erforderliche Zeit ein. Bis morgen Früh werde ihre Fraktion keine Experten benennen, sondern damit werde sie sich Zeit lassen.

Astrid Birkhahn (CDU) wirbt dafür, bis zu zwei Sachverständige pro Person benennen zu können. – **Sigrid Beer (GRÜNE)** bekundet, diesem Vorschlag zuzustimmen. Vielleicht könnten die Sachverständigennamen bis Anfang des Jahres mitgeteilt werden. Bis zur Anhörung am 4. Februar wäre auch genügend Zeit für die Beratungen in

den Fraktionen. Auf diese Weise könne der genannte Zeitplan dann eingehalten werden.

Renate Hendricks (SPD) bittet, sich auf die Benennung der Sachverständigen auf Anfang Januar zu einigen. Die Verwaltung müsste den genauen Termin angeben, bis wann diese Benennung erfolgen müsste, damit die Fristen eingehalten würden. Wenn im Februar die Anhörung durchgeführt werde, stehe anschließend ausreichend Zeit für deren Auswertung und für ein geordnetes Verfahren zur Verfügung. Sie sehe nicht, wofür mehr Zeit benötigt würde, da doch in der Anhörung die Sachverständigen zu Wort kämen. Außerdem könnten die schriftlichen Stellungnahmen durchgearbeitet werden. Werde das Beratungsverfahren vor der Osterpause abgeschlossen, könne Sicherheit zum kommenden Schuljahr geschaffen werden. Sie erinnere daran, dass eine ganze Reihe von Schulen und auch Schulträger auf die Schaffung entsprechender Sicherheit warteten.

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer macht darauf aufmerksam, der 7. Januar 2015 bilde die Deadline. Der organisatorische Vorbereitungsteil müsse auf jeden Fall vor der Weihnachtspause – bis auf die Nachbenennungen – auf den Weg gebracht werden.

Als Abgeordneter merke er im Übrigen an, zu der im Gesetzentwurf behandelten Thematik seit der Einschulung seiner Kinder vor 25 bis 30 Jahren kein einziges neues Argument gehört zu haben.

Sigrid Beer (GRÜNE) bittet darum, wenn eine Verständigung auf den vorgeschlagenen Termin nicht möglich sei, eine Abstimmung über eine Anhörung am 4. Februar ab 13:30 Uhr vorzunehmen. Mit dem Verfahren, der nachträglichen Benennung der Sachverständigen bis zum genannten Termin sei ihre Fraktion einverstanden.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Piraten gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung der FDP, am 4. Februar 2015 um 13:30 Uhr eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf Drucksache 16/7544 durchzuführen. Bis zu zwei Sachverständige je Fraktion können bis zum 7. Januar 2015 benannt werden.

Monika Pieper (PIRATEN) kündigt zum Antrag „Nachteilsausgleich“ Drucksache 16/5028 an, im Januar auf die anderen Fraktionen zugehen zu wollen, um zu sehen, was gemeinsam beschlossen werden könne. Deshalb wäre es nicht möglich, diesen Tagesordnungspunkt in der Januar-Sitzung zu behandeln, weswegen gebeten werde, ihn für die März-Sitzung vorzusehen. – Dagegen erhebt sich im Ausschuss kein Widerspruch.

gez. Wolfgang Große Brömer
Vorsitzender

08.01.2015/15.01.2015

160